



Amtsblatt

Stadt Schweinfurt

Schweinfurt, den

03.03.2025

Nummer 09

Bekanntmachung über die Haushaltssatzung für die von der Stadt Schweinfurt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025

Vom 26.11.2024 (digitales AB vom 03.03.2025)

Stadtratsbeschluss: 26.11.2024

Die Stadt Schweinfurt erlässt auf Grund von Art. 20 Abs. 2 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes vom 26.9.2008 (GVBl. S. 834, BayRS282-1-1-WK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 449) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Satzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Schweinfurt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen (Hospitalstiftung Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2025 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

im Gesamtergebnisplan

in den Erträgen mit	2.754.050 €
und in den Aufwendungen mit	3.719.065 €
somit mit einem Saldo von	-965.015 €

im Gesamtfinzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.754.050 €
und in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	3.412.265 €

in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
und in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	1.645.000 €

in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.200.000 €
und in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	71.500 €

somit mit einem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.174.715 €
---	---------------------



Amtsblatt

Stadt Schweinfurt

Schweinfurt, den

03.03.2025

Nummer 09

- (2) Der Wirtschaftsplan des Friederike-Schäfer-Heimes der Hospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

a) im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.556.000 €
in den Aufwendungen mit	6.038.700 €
b) und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	737.700 €

§ 2

- (1) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, hier für den Umbau der Volksküche in altersgerechte Wohnungen, werden mit 1.200.000 € festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Friederike-Schäfer-Heimes werden nicht aufgenommen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, hier für den Umbau der Volksküche in altersgerechte Wohnungen, werden mit 420.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Friederike-Schäfer-Heimes werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Friederike-Schäfer-Heimes wird auf 250.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Schweinfurt, 26.11.2024
STADT SCHWEINFURT

gez.

Sebastian R e m e l é
Oberbürgermeister